



**Wiederkehrende Beflaggungsanlässe**

Die folgenden wiederkehrenden Anlässe gelten von der Kommission Gemeindebetriebe als genehmigt:

Anlass		Kategorie		Strassenzug
		Vollbeflaggung	Indiv.Beflaggung	
Bundesfeier	1. August	X		
Gewerbeausstellung			X	Turnhallestrasse, Haldenstrasse

**Einmalige individuelle Beflaggungsanlässe**

Die folgenden einmaligen Anlässe gelten von der Kommission Gemeindebetriebe als genehmigt:

Anlass		Kategorie		Strassenzug
		Vollbeflaggung	Indiv.Beflaggung	
Eidg. Anlässe in Aarwangen		X		
Kant. Anlässe in Aarwangen		X		Teile. Langenthalstrasse, Austragungsort (wenn möglich)

**Beflaggung bei Vereinsnänsen und besonderen Ereignissen**

Die folgenden Anlässe sind bewilligungspflichtig:

Anlass		Kategorie		Strassenzug
		Vollbeflaggung	Indiv.Beflaggung	
Vereinsempfänge von Eidg. Anlässen	Empfang Dorfplatz		X	Dorfzentrum (soweit eingrichtet)
Anlässe in Mehrzweckhalle von regionaler Bedeutung			X	Turnhallestrasse oder Sonnhaldestrasse
Versammlungen von regionaler Bedeutung	Mehrzweckhalle		X	Turnhallestrasse oder Sonnhaldestrasse
Übrige nicht aufgeführte Anlässe			X	nach Absprache

**Bewilligung**

Für die bewilligungspflichtigen Anlässe ist ein Gesuch um Beflagung bei den Gemeindebetrieben mindestens 30 Tage vor dem Anlass einzureichen.

Der Entscheid im Einzelnen liegt bei den Gemeindebetrieben und ist abschliessend.

**Kosten**

Die Kosten für die Beflagung trägt die Einwohnergemeinde Aarwangen (zulasten Konto 309 übrige Kulturförderung) und ist für den Veranstalter unentgeltlich.

Vorbehalten bleiben anderslautende Bestimmungen gemäss überarbeitetem Gebührentarif der Einwohnergemeinde Aarwangen.

**Inkraftsetzung**

Diese Richtlinien treten mit der Genehmigung durch die Kommission Gemeindebetriebe in Kraft. Allfällige widersprüchliche, frühere Abmachungen werden durch diese Richtlinien aufgehoben.

Aarwangen, 27. Januar 2011

**Kommission Gemeindebetriebe**

  
Christian Mom  
Präsident

  
Peter Gerber  
Sekretär